

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

5-2288/15-KT

für die **ö f f e n t l i c h e** Sitzung

Kreistag

23.02.2015

Einreicher: Eichelbaum, Danny

Betr.: Anfrage des Abg. Danny Eichelbaum, CDU-Kreistagsfraktion TF,
zu Asylverfahren

Sachverhalt:

Nach dem Grundgesetz genießen politisch Verfolgte in Deutschland Asylrecht. Für ein funktionierendes Asylsystem ist eine zügige Bearbeitung der Anträge von großer Bedeutung. Zum Einen, um Menschen, die zu Recht Anspruch auf Asyl erheben, schnellstmöglich die rechtsgültige Sicherheit einer Zuflucht gewähren zu können, zum Anderen, um Menschen, die nach unseren Gesetzen keinen Anspruch auf Asyl haben, keine falschen Hoffnungen zu machen. Auch die Solidarität in der Bevölkerung bleibt vor allem dann erhalten, wenn von Behörden und Gerichten schnell entschieden wird, ob tatsächlich ein Aufenthaltsrecht und insbesondere ein politisches Asylrecht besteht. In der Antwort (Drucksache 6/563) auf die Kleine Anfrage „Asyl- und ausländerrechtliche Verfahren vor den Brandenburger Verwaltungsgerichten“ der CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg verweigerte die Landesregierung mit Verweis auf die Zuständigkeit der Landkreise als Ausländerbehörden eine Reihe von Fragen zu asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren zu beantworten.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Ausreisepflichtige mit vollziehbarer Ausreisepflicht gab es jeweils in den Jahren 2010 bis 2015 im Landkreis Teltow Fläming?
2. In wie vielen dieser Fälle stützte sich die vollziehbare Ausreisepflicht auf einen bestandskräftigen Verwaltungsakt oder ein rechtskräftiges Urteil?
3. Wie viele dieser Fälle der vollziehbaren Ausreisepflicht aus den Jahren 2010 bis 2015 wurden tatsächlich vollstreckt?
4. Aus welchen Gründen wurde die vollziehbare Ausreisepflicht nicht vollstreckt?
5. Wie viel Zeit verging in diesen Fällen der vollziehbaren Ausreisepflicht seit dem Zeitpunkt der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht bis zur tatsächlichen Abschiebung? (Wenn möglich, bitte in Monatszeitintervalle einteilen)
6. Welche Gründe haben eine sofortige Abschiebung verzögert bzw. verhindert?
7. Wie viele dieser Ausreisepflichtigen mit vollziehbarer Ausreisepflicht waren vorbestraft oder straffällig geworden?
8. Hat die Landesregierung Brandenburg beziehungsweise eines ihrer Ministerien, das Datenmaterial zu den zuvor genannten Fragen 1 bis 7 bei dem Landkreis Teltow Fläming abgefragt oder wurden diese Daten durch die Kreisverwaltung an diese übermittelt? Wenn ja, zu welchem konkreten Zeitpunkt (Tag/Monat/Jahr) ist dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Luckenwalde, den 11. Februar 2015

gez. Danny Eichelbaum
Vorsitzender CDU-Kreistagsfraktion TF